

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Andreas Manitius über seine Reise nach Hamburg, Schleswig, Dänemark und Ostfriesland.

Manitius, Johann Andreas

01.01.1734-30.06.1734

9. Februar 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-159396

[illegible]

Hamburg d. 9. Febr

Gegeben am 11. September 1841
Gegeben von H. Schultzen in Altona.

[illegible]

9. Landeskinder von nicht goldstreu geb. Jüdenn der im Fleis-
berg wohnhaft ist, der soll ungefragt haben, ob die
Erbskinder und Sollund nach ihm Familien wahren,
Landeskind wahren, das sie nachfolgend erben. Wenn
man ihnen Goldstreu nach ihren oder Jüngerer Römern, so
gibt man dies nach dem, diesen Lohn von der Mutter,
von einem ungenutzten Ansehen mit den Goldstreu.

31. fe. 18. Hoff Rathsch. und dem H. Merz in Schles-
wig, und wenig in diesen Ausschuß mit dem Prof. Dr.
Luth. Dr. Joh. mit geborenen Dr. Dr. v. d. Hagen, denen ich das

Ich habe die Ehre Ihnen zu schreiben, dass ich den 1. d. M.

[illegible]

[illegible]

4 Hamburg d. 10. febr. 1734. Aufsch. H. Pat. Hoecker
yore bapfmeister bey den, aber das ist nicht zu vermeiden,
daß wir nicht bedürfen, solch zu machen geduldet.

£ Hamburg 2. febr:

[illegible]